



Sitzungsvorlage 400/063/2016

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Kultur und Sport Datum: 25.11.2016	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	05.12.2016	Vorberatung N	
Schulträgerausschuss	14.12.2016	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	17.01.2017	Vorberatung Ö	
Stadtrat	31.01.2017	Entscheidung Ö	

Betreff:

Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde Offenbach bei der Erweiterung der Grundschule Dammheim

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat beschließt den beigegeführten 1. Nachtrag zur Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an den Modernisierungskosten der Grundschule Landau-Dammheim vom 30.10.2006/03.11.2006.

Begründung: Zurzeit besuchen 98 Kinder die Grundschule Dammheim. Bei zwei Klassen ist bereits im laufenden Schuljahr der Klassenteiler überschritten. Aufgrund fehlender Klassenräume ist eine Teilung jedoch nicht möglich. Gemäß dem Schulentwicklungsplan für die folgenden Schuljahre besteht bereits ab dem laufenden Schuljahr Bedarf für zusätzliche Klassenräume.

Nach den vorliegenden ermittelten Schülerzahlen ergibt sich der Bedarf ab dem Schuljahr 2016/2017 für zwei zusätzliche Säle, dies wären insgesamt 7 Klassensäle. Für die Schuljahre 2017/2018 bis 2019/2020 wird nur ein zusätzlicher Klassenraum benötigt, also insgesamt 6 Klassensäle. Ab dem Schuljahr 2020/2021 würde erneut ein weiterer Klassenraum erforderlich werden, für das Schuljahr 2021/2022 wird es sogar einen Bedarf für insgesamt 8 Klassensäle geben.

Aufgrund der festgestellten Entwicklung und den darin prognostizierten stetig steigenden Schülerzahlen soll die Grundschule Dammheim erweitert werden.

Wie bei der im Jahre 2006 erfolgten Sanierung der Grundschule Dammheim wird sich die Verbandsgemeinde Offenbach an den Kosten der Erweiterung im Verhältnis zu den Schülerzahlen aus Bornheim beteiligen. Das Gebäudemanagement Landau hat Kosten von ca. 450.000,00 € ermittelt, wobei die Verbandsgemeinde Offenbach 55% tragen wird. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

Die Baukosten hat das Gebäudemanagement Landau im Wirtschaftsplan abgebildet, ebenso die anteilige Kostenerstattung durch die Verbandsgemeinde Offenbach. Im städtischen Haushalt sind lediglich 14.000,00 € für die Ausstattung der Klassensäle mit Mobiliar ausgewiesen, aber auch die Erstattung von 7.000,00 € durch die Verbandsgemeinde Offenbach.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist nicht damit zu rechnen, dass die Landeszuweisungen zeitnah ausgezahlt werden. Daher werden die Baukosten anteilig durch die Stadt und die Verbandsgemeinde Offenbach getragen. Sobald die Landeszuweisungen kassenwirksam werden, werden diese anteilig auf die Stadt und die Verbandsgemeinde aufgeteilt. So wird eine Vorfinanzierung durch die Stadt vermieden.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Offenbach hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2016 dem beigefügten 1. Nachtrag zugestimmt.

Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr: 2017

Betrag: 2111.5238 14.000,00 (Einrichtung)
2111.44243 7.000,00

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☐/Nein ☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☐/Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja X ☐/Nein ☐

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja ☐/Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐/Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

1. Nachtrag

Vereinbarung von 2006

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung:

--